

STADT RADEBEUL

- DER OBERBÜRGERMEISTER -

X	Beschlussvorlage
	Mitteilung über Eilentscheidung
	Informationsvorlage

Vorlagennr.: SEA 20/08 – 04/09
Gremium: Stadtentwicklungsausschuss
federführendes Amt: Projekt- und Investorenleitstelle

Stand des Verfahrens:					
Gremium:	Stadtentwicklungsausschuss		Sitzungstermin:	01.07.2008	
Beratungsstatus:	x	zur Beschlussfassung	Öffentlichkeit:	x	öffentlich
		zur Vorberatung			nichtöffentlich

Beschlussfassung:						
abgestimmt am:	01.07.2008	ausgefertigt am:	07.07.2008			
stimmberechtigte Mitglieder:			11			
davon anwesend:	10	Nichtteilnahme:	-			
dafür:	6	dagegen:	3			Enthaltungen: 1

Gegenstand der Vorlage:

Auslegungsbeschluss zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 60
 „Wohnbebauung Am ehemaligen Weingut Hausberg“

Beschlussvorschlag:

Der Stadtentwicklungsausschuss vom 01.07.2008 beschließt:

1. Der Stadtentwicklungsausschuss billigt den Planentwurf zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 60 „Wohnbebauung Am ehemaligen Weingut Hausberg“, in der Fassung vom 19.06.2008.
2. Der Stadtentwicklungsausschuss beschließt die Öffentliche Auslegung des Planentwurfes zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 60 nach § 3 Abs. 2 BauGB und die Beteiligung der Behörden nach § 4 BauGB.



bisheriger und weiter vorgesehener Verfahrensgang:							
<i>Gremium</i>	<i>Datum</i>	<i>ö./nö.</i>	<i>Beratungsempfehlung</i>			<i>Änderung Beschlussvorschlag</i>	
			<i>einstimmig</i>	<i>mehrheitlich</i>	<i>abgelehnt</i>	<i>ja</i>	<i>nein</i>
SEA	06.05.2008	ö			zurückgez.	x	
SEA	01.07.2008	ö		x		x	

3. Der Stadtentwicklungsausschuss nimmt zur Kenntnis, dass eine Umweltverträglichkeitsprüfung nicht erforderlich ist, da das Planvorhaben den in den maßgebenden Gesetzen genannten Kriterien der UVP-Pflicht nicht entspricht. Ein Umweltbericht nach § 2 Abs. 4 BauGB wurde erstellt.

rechtliche Grundlagen:

§§ 3, 4, 4a und 12 BauGB sowie § 9 Hauptsatzung

Angabe der finanziellen Auswirkungen:

finanzielle Auswirkungen:		ja	X	nein
<u>Bestätigung:</u>	Mitzeichnung federführendes Amt:		Datum:	20.06.08
	Mitzeichnung Erster Bürgermeister		Datum	20.06.08



Wendsche

Begründung:

Der Vorhabenträger, die VSC Vertriebs Service Consult GmbH Dresden beantragte mit Schreiben vom 03.09.2007 die Einleitung eines Planverfahrens für das Flurstück 371 der Gemarkung Zitzschewig.

Der Aufstellungsbeschluss wurde in der Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses am 06.11.07 mit Beschluss SEA 47/07-04/09 gefasst.

Die frühzeitige Bürgerbeteiligung erfolgte am 10.12.2007, Einwände gegen das Vorhaben wurden nicht vorgebracht.

Im SEA am 06.05.08 wurden die Inhalte des Planes diskutiert und Anregungen des Ausschusses vorgetragen. Die Beschlussvorlage wurde zurückgezogen.

Der Plan wurde überarbeitet, die Planinhalte wurden enger gefasst und deutlicher herausgearbeitet. Insbesondere erfolgte im Ergebnis der Ausschussberatung seitens der unteren Straßenbaubehörde eine Ortsbegehung und eine Abstimmung über den zukünftigen Straßenausbau der Mittleren Bergstraße. Dem Vorhabenträger ist bekannt, dass ein Fußweg entlang seines Plangebietes in Breite von 1,50 m zu errichten ist. Die Gesamtbreite der von der Stadt auszubauenden Mittleren Bergstraße beträgt zukünftig 1,50 m Fußweg (nördlich), 5,50 m Straße und südlich angrenzend 2,00 m Fußweg. Dem Vorhabenträger ist bekannt, dass er sein Grundstück entsprechend dieses vorgesehenen Ausbaus zurücknehmen muss, die Geländeprofilierung ist von ihm vorzunehmen.

Anlagen:

Planentwurf zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 60 in der Fassung vom 19.06.2008